

Besondere Bedingung Nr. 9982 Entfall des Selbstbehaltes bis 30.06.2030

Bei allen selbstbehaltspflichtigen Leistungsfällen je versicherter Person (vgl. § 16 der Ergänzenden Versicherungsbedingungen für die Krankenhauskostenversicherung mit Selbstbehalt Tarifgruppen SNZ, SGZ), die bei Versicherungsabschluss zwischen 19 und 40 Jahren alt war (Altersberechnung: Eintrittsjahr minus Geburtsjahr), wird bis 30.6.2030 (Datum der stationären Aufnahme im Krankenhaus) kein Selbstbehalt verrechnet.